

Revolution at Harvard and Princeton universities. His work has appeared in *Time*, *The New York Times Magazine*, *Der Spiegel* (Germany), and *Le Nouvel Observateur* (France). Li, a Chinese citizen, is currently engaged in academic research, writing, and lecturing.

Christine Berg

Rolf Geffken: Arbeit in China – Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in der VR China, Taiwan und Hongkong

Baden-Baden: NOMOS-Verlag, 2004, 263 S., 49,00 €

Über mindestens spektakuläre Erscheinungen der Arbeitswelt Chinas berichten zunehmend auch bundesdeutsche Medien. Und tatsächlich sind die Nachrichten über wiederholte Grubenunglücke, zahlreiche tote chinesische Bergleute, die Diskriminierung von Wanderarbeitnehmerinnen in der lohnintensiven Industrie oder lokal begrenzte Streikaktionen unzufriedener Arbeiter beängstigend: Sie zeigen, dass 20 Jahre relativ ungebremstes wirtschaftliches Wachstum in China auch eine große Zahl von Verlierern produziert hat, die nun die Stabilität des wirtschaftlichen und politischen Gesamtsystems in Frage stellen könnten. In der Berichterstattung über die 1. Deutsch-Chinesische Konferenz zum Arbeitsrecht in Kanton, die das Institut für Arbeit in Hamburg gemeinsam mit der Sun Yat-sen-Universität durchführte, vermeldete ein Hamburger Lokalblatt die Nachricht unter der Überschrift "Mit dem Streikrecht die Revolution vermeiden". Obwohl die Überschrift nicht der Pressemitteilung des deutschen Instituts entstammte, umriss sie exakt das Problem, um welches es ging und geht: Die Kanalisierung sich abzeichnender Arbeitskonflikte und damit die Effektivierung des Arbeitsrechts könnte zu einer der entscheidenden Bedingungen für die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in China

werden. Niemand weiß das besser als die politisch Verantwortlichen in China selbst. Gerade deshalb beginnt in China – allerdings mit erheblicher zeitlicher Verzögerung – eine umfassende Debatte um das Thema "Arbeit und Recht".

Mit der Herausgabe des Buches *Arbeit in China* beim NOMOS-Verlag Baden-Baden hat der Leiter des oben erwähnten Instituts für Arbeit, Dr. Rolf Geffken, einen für das hiesige Verständnis der heutigen Situation in China äußerst bedeutsamen Schritt unternommen: Er hat versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob das chinesische Arbeitsrecht seiner gegenwärtigen Struktur und seinem gegenwärtigen Umsetzungsgrad nach überhaupt geeignet ist, die aufkommenden und sich immer mehr zuspitzenden Konflikte zu kanalisieren. Dabei hatte der (selbst aus der Rechtspraxis stammende) Autor von vornherein nicht die Absicht, eine formaljuristische Analyse geltender chinesischer Arbeitsrechtsbestimmungen zu schreiben (obwohl dies als freiberuflich tätiger Anwalt sozusagen sein gutes "Recht" gewesen wäre), sondern den besonderen Anspruch, die Entstehung und Entwicklung des aktuellen chinesischen Arbeitsrechts vor seinem historischen, politischen und ökonomischen Hintergrund darzustellen und zu analysieren. Geffken gelang bei diesem Versuch das Kunststück, wichtige Debatten der gegenwärtigen Chinawissenschaften mit aktuellen Rechtsdiskussionen ebenso zu verbinden wie die Kontrastierung formal-gesetzlicher Regelungen mit Aussagen von Praktikern und Sozialwissenschaftlern.

Während frühere Untersuchungen zu diesem Thema (beispielsweise die Untersuchung von Lauffs) sich nur auf formal-gesetzliche Grundlagen bezogen (was damals schon problematisch war), unternimmt Geffken den Versuch, die juristischen Normen vor ihrem praktischen gesellschaftlichen Hintergrund zu beleuchten. Spätestens seit von Senger die These vom chinesischen "Soft-Law" im Bereich des Zivilrechts aufgestellt hat, kann es schlechterdings gar keine ande-

ren wissenschaftlichen Untersuchungen mehr geben. "Kann" heißt: "Es sollte" so sein. Es ist aber nicht so. Geffken ist da eine wichtige Ausnahme. Er verbindet insbesondere bei der Frage, ob das Arbeitsrecht tatsächlich als Steuerungsinstrument funktioniert (dies wird immer wieder von westlichen Investoren behauptet), mit der grundsätzlichen Frage, ob es sich bei dem gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Prozess in China immer noch um eine bloße "Modernisierung" oder längst um eine "Transformation" einer Gesellschaftsordnung in eine andere handelt. Diese – ja insbesondere für die Rolle der Kommunistischen Partei – äußerst wichtige Frage kann selbstverständlich nur der Jurist beantworten, wenn er die unterschiedlichen Beiträge aus den diversen Wissenschaftszweigen miteinander verbindet. So gelingt es Geffken, Thesen etwa von Barbara Krug, Thomas Heberer oder Kirsten Reden (die allesamt nicht aus der Rechtswissenschaft stammen) mit Thesen und Analysen durch Harro von Senger oder Robert Heuser zu kontrastieren. Die in Deutschland immer noch gepflegten akademischen "Heckenzäune", die sehr oft Fachdisziplinen trennen, obwohl die Thematik oft identisch ist, durchbricht er in einer bislang ungekannten Weise, ohne damit die spezifisch rechtswissenschaftlichen Ergebnisse seiner Untersuchung zu schmälern. Im Gegenteil: Auf diese Weise kommt er zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die – und das ist gerade im Falle der Volksrepublik China bekanntlich äußerst selten der Fall – geeignet sind, über jedenfall mindestens einen mittelfristigen Zeitraum Prognosen zu ermöglichen.

Dabei ist das methodische Vorgehen Geffkens durchaus kompatibel mit dem Anspruch, eben nicht nur Juristen oder gar etwa nur Arbeitsrechtler, sondern auch Soziologen, Politikwissenschaftler, Unternehmer usw. anzusprechen: Bereits in seiner Einleitung weist er darauf hin, dass juristische Fragestellungen von vornherein (allerdings im Gegensatz zu den meisten juristischen

Veröffentlichungen bisher) im historischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext des Rechts zu untersuchen seien. Wörtlich: "Nur so lassen sich praxisferne Analysen vermeiden und verlässliche Prognosen über künftige Entwicklungen stellen. Nur so ist auch eine qualitativ hochwertige Beratung im China-Geschäft möglich" (S. 13).

Die von ihm zugrundegelegte Methode einer Kontrastierung des formalen Rechts mit der sozialen Wirklichkeit verfolgt er bis hinein in die Gliederung (!) des Buches. Nur scheinbar enthält diese zum Teil "Wiederholungen" des bereits behandelten Stoffes. In Wahrheit befasst sich die Untersuchung einmal mit den Rechtsnormen selbst, wobei schon die im Normensystem enthaltene "Relativität des chinesischen Rechts" untersucht wird, und dann mit der sog. "Realität der Arbeitsbeziehungen". Erst wenn die letztere Folie auf die erste gelegt wird, ergibt sich das Gesamtbild, das Geffken dann auch dem Leser keineswegs verheimlicht, sondern in den Abschnitten "Sanktionen" sowie "Zu-fall oder Steuerung?" sichtbar macht.

Der von ihm vor diesem Hintergrund konstatierte Vollzugsmangel des chinesischen Arbeitsrechts hat deshalb wenig etwa mit der versuchsweisen Einführung von Rechtsnormen zu tun, die in China bereits seit vielen Jahren praktiziert werden. Das Kontrolldefizit besteht vielmehr innerhalb des Rechts selbst sowie im Verhältnis zwischen Recht und ökonomischer Basis. Es existiert bereits im Verhältnis von regionalen Regelungen und nationalen Regelungen, was in China dazu geführt hat, dass es – wie kürzlich chinesische Experten auf der 1. Deutsch-Chinesischen Konferenz zum Arbeitsrecht in Kanton bestätigten – "tatsächlich überhaupt kein chinesisches Arbeitsrecht gibt".

Erschütternd ist die aufgrund eigener Untersuchungen in Südchina festgestellte faktische Lückenhaftigkeit individueller Rechtskontrolle: Anwälte nehmen sich betroffener Arbeitnehmer nicht an. Wanderarbeitnehmer fallen ohnehin nicht unter das Arbeitsrecht. Wenige Rechtshilfezentren sowie Studenten

und Professoren von Universitäten (!) praktizieren einigermaßen systematisch das, was man in Deutschland "Prozesskostenhilfe" zu nennen pflegt. Darüber hinaus ist die Kontrolle der staatlichen Arbeitsverwaltung über das Arbeitsrecht (die vom Gesetz her durchaus vorgesehen ist) kaum existent. Bleiben zwei – sozusagen letzte – Garanten einer Wirksamkeit des Arbeitsrechts: Gewerkschaften und Unternehmen. Dass das Interesse der Unternehmer (naturgemäß) an einer Einhaltung des Arbeitsrechts im Interesse der Arbeitnehmer begrenzt ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Gewerkschaften aber werden nach der Feststellung Geffkens ihren grundsätzlichen Funktionen überhaupt nicht gerecht und bieten auch in Ansätzen nur wenig Hoffnung auf Wandlung. Eben deshalb unterstreicht Geffken im Anschluss an die Feststellung des taiwanischen Sozialwissenschaftlers Pan die Bedeutung neuer Managementmethoden im Rahmen des sog. *Totally Quality Management* und die damit zusammenhängende Verantwortung insbesondere ausländischer Großunternehmen. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sei letztlich auch Mindestvoraussetzung für die Einhaltung und Erreichung weltweit anerkannter Qualitätsstandards in der Produktion.

Überraschend ist, dass Geffken bei seinen Untersuchungen zu Taiwan und Hongkong zu ähnlich skeptischen Ergebnissen kommt: Während das Hongkonger Modell praktisch gar keine sozialen Absicherungen kennt, und auch hinsichtlich eines (eingeschränkten) Gewerkschaftspluralismus kaum als ernsthaftes Modell für die VR gelten kann, stellt er in Bezug auf Taiwan fest, dass hier die strukturelle und politische Schwäche der Gewerkschaften durchaus mit der Schwäche der Gewerkschaften in China vergleichbar ist: Zwar gibt es erhebliche Ansätze zu einer Weiterentwicklung des Individualarbeitsrechts (vor allem durch die noch amtierende Regierung), die Gewerkschaften selbst aber haben weder unter den Vorgängerregierungen noch unter der jetzigen Regierung etwa durch Kollektivverträge keine nennenswerte

Beiträge zur Weiterentwicklung des Arbeitsrechts bzw. der Arbeitsbedingungen leisten können.

Neben jeweils umfassenden historischen Einführungen zu den drei Territorien VR China, Hongkong und Taiwan enthält das Buch – erstmals – (in englischer Fassung) die Texte der jeweiligen Arbeitsgesetze.

Die Arbeit ist nicht nur ein bedeutender Beitrag zur Analyse der Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsrechts in ganz China. Sie ist vielmehr auch ein unentbehrlicher praktischer Ratgeber für ein strategisch angelegtes Personalmanagement ausländischer Unternehmen in "Greater China".

Jan Bornemann

Christoph Baumer, Therese Weber: Osttibet: Brücke zwischen Tibet und China

Graz: ADEVA-Verlag, 2002, 253 S., 69 €

In der westlichen Literatur über Tibet erschien Osttibet bis in die 1990er-Jahre hinein nahezu als *Terra Inkognita*. Von älteren Reiseberichten abgesehen, die die Ansprüche eines modernen wissenschaftlichen Lesers nur unzureichend abdeckten, fehlten Werke, die sich mit Osttibet als historischem und kulturellem Raum an sich beschäftigten. Wurde Osttibet z.B. in Geschichten Tibets erwähnt, so erschien die Bedeutung der Region vor allem in ihrer kulturellen, religiösen und politischen Orientierung nach Zentraltibet hin zu liegen.

Christoph Baumer nimmt in seinem Text über Osttibet den entgegengesetzten Standpunkt ein: Er stellt Osttibet als Wiege der tibetischen Kultur dar, einen Raum, in dem Geschichte geschrieben wurde und der somit weit mehr war als kulturelles Durchgangsland. Therese Weber hat die schönen und informativen Fotos geliefert, die mit Baumers gut lesbar geschriebenem Text eine ideale Kombination bilden.